

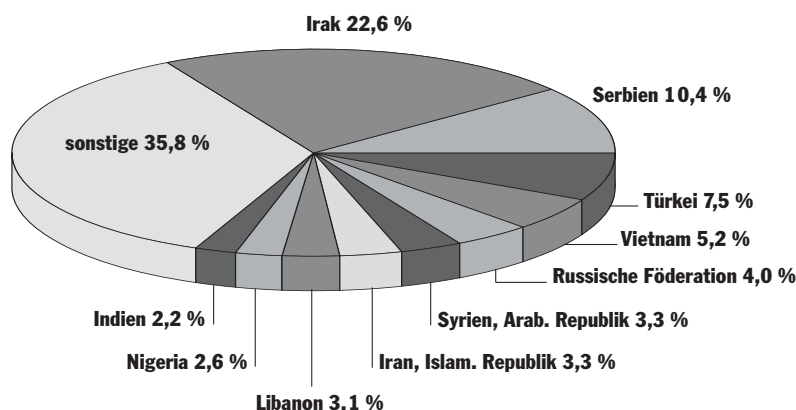
SCHUTZ ENTZOGEN STATT GEWÄHRT

Nach wie vor hoch ist die Zahl der Asylwiderriefe im Jahr 2007. Das Bundesamt hat 13.784 Entscheidungen über Widerrufsverfahren getroffen. Insgesamt 6.025 Personen wurde dadurch der Flüchtlings- oder Schutzstatus entzogen. Inzwischen scheint das Bundesamt mehr Energien darauf zu verwenden, Flüchtlingen ihren Schutzstatus zu entziehen als zu gewähren: In den letzten fünf Jahren hat die Behörde insgesamt 20.676 positive Entscheidungen getroffen und einen Schutzstatus erteilt. Im gleichen Zeitraum wurde demgegenüber jedoch in 51.250 Fällen der Schutzstatus per Widerrufsverfahren entzogen. Zum 31. Dezember 2007 lebten in Deutschland 26.540 Personen, deren Asylrecht oder Flüchtlingsschutz bereits widerrufen oder entzogen worden war. Die meisten von ihnen, 12.843, sind serbische Staatsangehörige, 8.380 Betroffene stammen aus dem Irak und 1.568 aus der Türkei.

Die relativ hohe Anerkennungsquote für irakische Flüchtlinge (knapp 75 %) belegt, dass die jahrelang verfolgte Politik, irakischen Staatsangehörigen den Flüchtlingsschutz zu widerrufen, unverantwortlich war. Eine Bereitschaft zur Korrektur der Fehlentscheidung in fast 20.000 Fällen aus den letzten fünf Jahren haben Bundesinnenministerium und Bundesamt bislang nicht erkennen lassen (Siehe auch Seite 30).



HAUPTHERKUNFTSLÄNDER 2007 ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND gesamt 19.164



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN BEISPIELE FÜR EINE BESTEHENDE SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT IM SINNE DER GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Unter den Deutschland und die EU-Staaten erreichenden Flüchtlingen gibt es nach wie vor viele Opfer von Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Sie sind aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung geflohen. Das einseitige Bild von Wirtschafts- oder Armutsflüchtlingen, wurde von der EU zur Diskreditierung von Flüchtlingen instrumentalisiert. Die Asylsysteme der EU-Staaten, hieß es, seien

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN



überbelastet von Problemen, die mit der GFK nichts zu tun hätten. Die politische Diskussion wurde von Anfang an nicht mit dem Ziel einer Erweiterung des Kreises der möglicherweise Schutzbedürftigen und in Richtung auf die Schaffung hierfür tauglicher Instrumente geführt, sondern ist als der Versuch zu verstehen, sich der GFK und der daraus resultierenden Verpflichtungen zu entledigen.

BEISPIEL AFGHANISTAN:

■ Der »Krieg gegen den Terror« hat Afghanistan bisher weder Frieden noch Demokratie gebracht. In weiten Landesteilen herrscht wieder offener Krieg. Lokale Kommandeure werden für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. Die mit ihnen konkurrierende Regierung, eine machtlose und korrumpierte Justiz sowie die häufig selbst für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Polizei der Zentralregierung bieten keinen wirksamen Schutz. Gewalt gegen Frauen wird nach wie vor von weiten Teilen der Gesellschaft toleriert und angewandt, auch wenn Mädchen inzwischen einen besseren Zugang zu Bildung haben. Millionen Afghanen sind in den letzten Jahren ins Ausland geflohen. Viele erhielten einen Flüchtlingsstatus. Nachdem die Nachbarstaaten afghanische Flüchtlinge mit Repressio-

nen zur Rückkehr gezwungen haben, wollen auch EU-Staaten sie zunehmend abschieben.

BEISPIEL SOMALIA:

Das Land zerfällt in umkämpfte Machtbereiche von Clans und Warlords. Relative Ruhe zwischen den Phasen des Bürgerkrieges beschränkt sich auf einige Landesteile und wird regelmäßig abgelöst durch Kampfhandlungen. Die Installation einer Übergangsregierung für Gesamt Somalia ist gescheitert. Nach der Eroberung der Hauptstadt Mogadischu durch die Union islamischer Gerichte im Jahr 2006 marschierte die äthiopische Armee in Somalia ein. Die heftig aufflammenden Kämpfe trieben erneut Hunderttausende in die Flucht. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf mehr als eine Million geschätzt. Allein in Kenia halten sich seit Jahren Hunderttausende somalischer Flüchtlinge auf. Immer wieder ertrinken Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland, wenn überfüllte Boote, mit denen sie die Küste Jemens erreichen wollen, im Golf von Aden kentern.

BEISPIEL ERITREA:

■ Das 1991 unabhängig gewordene Eritrea befindet sich in einer politischen und wirtschaftlichen Dauerkrise, die durch den sinnlosen Grenzkrieg mit Äthiopien 1998 bis 2000 verschärft wurde. Die aus der Befreiungsbewegung EPLF hervorgegangenen Kader haben sich als totalitäres Regime in einer durchmilitarisierten Gesellschaft etabliert. Gegen jede interne Opposition wird brutal vorgegangen. Die Verfolgung trifft auch Religionsgemeinschaften, die für nicht linientreu gehalten werden. Brutal geht der Staat gegen Menschen vor, die aus der Armee oder dem sogenannten Sozialdienst desertieren. Eritreische Flüchtlinge waren in den vergangenen Jahren in großer Zahl unter den »boat people«, die versuchten, über Libyen Italien oder Malta zu erreichen. Nach der Abschiebung von ca. 200 Flüchtlingen aus Malta wurden viele gefoltert.

BEISPIEL DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO:

■ Die Zentralregierung hat seit langem ihre Macht in großen Teilen des Landes eingebüßt. Während Infrastruktur, Verwaltung und Wirtschaft des Landes am Boden liegen, gelingt es bewaffneten Gruppen, die von den Nachbarstaaten unterstützt werden, insbesondere im rohstoffreichen Osten Machtbereiche zu halten. Bewaffnete Gruppen werden aus Mitteln alimentiert, die aus der Vermarktung der Rohstoffe in Zusammenarbeit mit internationalen Konzernen stammen. Von 1998 bis heute sind nach Schätzungen etwa 4 Millionen Menschen bei gewaltsamen Aus-

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN

einandersetzungen getötet worden. Die DR Kongo gilt als zerfallender Staat, in dem die Menschenrechte nicht geachtet werden. Die meisten Flüchtlinge leben als Binnenvertriebene innerhalb des Landes oder in den Nachbarstaaten.

BEISPIEL TUNESIEN:

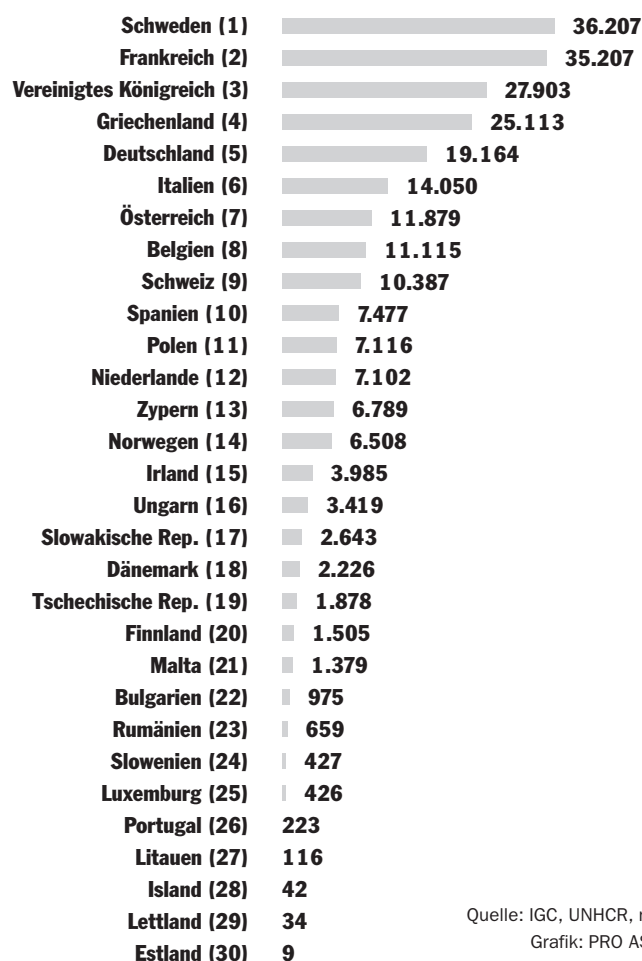
■ Auch wenn Touristen wenig davon mitbekommen: Politische Repression ist in Tunesien an der Tagesordnung. Menschen werden unter der Beschuldigung, Islamisten zu sein, teilweise viele Jahre lang in Isolationshaft gehalten. Auch gewaltlose politische Gefangene werden nach unfairen Gerichtsverfahren über Jahre hinweg in Haft gehalten. Nichtregierungsorganisationen werden an der Arbeit gehindert und drangsaliert. Kritische Journalisten

werden eingeschüchtert. Die säkularen Bekleidungs Vorschriften werden mit Drangsalierung gegen Frauen durchgesetzt. Flüchtlinge aus Tunesien befinden sich immer wieder unter den Bootsflüchtlingen, die nach Italien zu gelangen versuchen. Die EU-Staaten, insbesondere Italien, kooperieren mit Tunesien seit langem bei der Aufrüstung des Grenzschutzes. Tunesien unterhält Abschiebehafenzentren, deren Lage zum Teil nicht bekannt ist.

BEISPIEL IRAK:

■ Jeder achte Iraker ist auf der Flucht. Mehr als zwei Millionen Menschen leben als Flüchtlinge in den Nachbarstaaten, geflohen vor Gewalt, Bombenanschlägen, aber auch systematischer Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen/religiösen Minderheit. Ebenso viele Menschen leben im Irak als Binnenvertriebene unter denkbar schwierigsten Umständen. UNHCR konstatiert inzwischen eine Hinwendung großer Teile der Bevölkerung zu streng islamischen Werten, was insbesondere die Lage der Frauen verschlechtert hat. Zwei Drittel der Bevölkerung sind auf Lebensmittelrationen angewiesen. Aber auch für diejenigen, die seit längerer Zeit in den Nachbarstaaten untergekommen sind, wird die Situation immer schwieriger. Ihre Mittel sind häufig aufgebraucht und die meisten können weder auf soziale Unterstützung noch einen festen Aufenthaltsstatus zählen.

ASYLBEWERBERZUGÄNGE IM VERGLEICH IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN STAATEN 2007



Quelle: IGC, UNHCR, nat;
Grafik: PRO ASYL

BEISPIEL ÄTHIOPIEN:

■ Äthiopien, eines der ärmsten Länder der Welt, führt Krieg an verschiedenen Fronten. Mit dem Einmarsch in Somalia hat die äthiopische Armee die Lage nochmals verschärft. Der Grenzkonflikt Eritrea schwellt weiter – mit der Gefahr zu eskalieren. Menschen fliehen aus Äthiopien vor den Folgen jahrelanger Miswirtschaft und Kriegen. Viele haben erlebt, wie das Regime nach den Wahlen im Mai 2005 gegen die Opposition vorging: durch Einschüchterung, Entlassung aus Jobs, mit willkürlicher Festnahme und in einigen Fällen mit Mord.